



# LANDKREIS NORDHAUSEN

## DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

AfD-Fraktion  
Herrn Prophet  
Vor dem Hagentor 3  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen/  
Ihre Nachricht vom: 19.06.2025

**Geschäftszeichen:** 10.1.11131  
(Bitte bei Schriftwechsel  
unbedingt angeben)

**Kassenzeichen:**  
(Bitte bei Zahlung  
unbedingt angeben)

Auskunft erteilt: Frau Rosenhahn

Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und Zentrale Dienste

Dienstgebäude: Grimmellallee 23, Haus 2

Zimmer: 112

Telefon: 03631 911 1512

Telefax: 03631 911 1100

*Bitte beachten Sie, dass eine rechtsverbindliche Kommunikation mittels  
E-Mail nicht zugelassen ist.*

E-Mail: Vergabestelle@lrandh.thueringen.de

Datum: 25.08.2025

### Ihre Anfrage zu den Vorschriften zum Vergaberecht für den Kreisjugendring Nordhausen e.V.

Sehr geehrter Herr Prophet,

bezugnehmen auf Ihre Anfragen vom 19. Juni 2025 teile ich Ihnen mit, dass der Landkreis keine Überwachungsfunktion bezüglich der Einhaltung des Vergaberechts für den Kreisjugendring wahrnimmt.

Gemäß § 97 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge nach den Regeln des Vergaberechts auszuschreiben. Was öffentliche Auftraggeber sind, ist im § 99 GWB festgelegt. Der Landkreis ist folglich an das Vergaberecht gebunden und hält daher entsprechendes Fachpersonal vor. Die Abwicklung von Ausschreibungen und Vergaben öffentlicher Aufträge des Landkreises wird über unsere Vergabestelle abgewickelt, welche auch eine interne Beratungsfunktion für alle Fachbereiche ausübt und Rechtsfragen sowie Streitigkeiten bearbeitet. Der Landkreis nimmt hingegen keine Überwachungsfunktion externer juristischer Personen des privaten Rechts (hier: Kreisjugendring Nordhausen e.V.) wahr.

Soweit der Kreisjugendring e.V. einen Fördermittelbescheid vom Landkreis Nordhausen erhält, prüft dieser im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung die Einhaltung des Vergaberechts, da es sich um öffentliche Mittel handelt.

Wie das Vergaberecht einzuhalten ist, wird in den jeweiligen Förderrichtlinien festgeschrieben, wobei ein Verstoß gegen diese zur Rückforderung der Fördermittel führen kann.

Wer die jeweilige überwachende Behörde des Vergaberechts ist, richtet sich nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen und den spezifischen Umständen des Einzelfalls, wobei die Vergabekammern des Bundes und der Länder sowie die Oberlandesgerichte eine zentrale Rolle spielen. Die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt überwacht die Einhaltung des Vergaberechts in Thüringen, insbesondere bei Verfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte.

Freundliche Grüße



Jendricke  
Landrat

2 / 2